

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2022

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Markt Berchtesgaden

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 – „Campingplatz Allweglehen“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 1

#### Markt Marktschellenberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1

des Baugesetzbuches (BauGB) zur

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3

„Am Kreuzbichl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB

und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ..... 2

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1

des Baugesetzbuches (BauGB) zur

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2

„Friedensberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB

und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ..... 3

Bek. Nr. 1

### Markt Berchtesgaden

#### Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 – „Campingplatz Allweglehen“

##### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

##### gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss des Marktes Berchtesgaden hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.06.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst einen bestehenden Campingplatz der im Jahr 1962 eröffnet wurde. Es gab im Laufe der Jahrzehnte diverse Einzelbaugenehmigungen im Zuge von Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Weitere Einzelgenehmigungen im Rahmen einer Betriebserweiterung können nicht mehr in Aussicht gestellt werden. Die vorbereitende Bauleitplanung wurde durch die Einbindung des Planungsgebietes in den, 2017 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan vorbereitet; hierdurch soll dieser Bereich entsprechend dem Zweck als Campingplatz städtebaulich geordnet, betriebsnotwendige bauliche Erweiterungen ermöglicht, als auch begrenzt werden.

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Unterrau auf den Flurnummern 283 (Teilfläche), 283/2, 285/2, 291/3, 291/4 (Teilfläche) und 291/6 der Gemarkung Salzburg.



Zur öffentlichen Einsichtnahme wird der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus, dem Planteil mit integriertem Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht, ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Foyer des Rathauses Berchtesgaden, Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden, in der Zeit vom

**29. Juni 2022 bis 05. August 2022**

während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00Uhr bis 12:00Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00Uhr bis 17:00Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Campingplatz Allweglehen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Campingplatz Allweglehen“ nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen sind im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/ Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter enthalten. Ebenso hierin sind enthalten, Aussagen über die Naturschutzfachliche Eingriffsregelung und der Kompensationsflächenermittlung.

Weiterhin sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar.

**Arten vorliegender Umweltinformationen:**

Themen	Arten der vorhandenen Informationen zu (Stichwörter)
Natur und Landschaft	Landschaftsbild, Artenschutz
Forstwirtschaft	Betroffene Waldflächen, Waldabstand, Gefahren durch Wald
Naturgefahren	Georisiken
Wasser	Hochwasserschutz, Altlasten, Grundwasser, Trink- und Brauchwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser, Starkniederschläge, Wildbach, Regenwassernutzung
Klima	Klimawandel
Immissionen	Lärmschutz, landwirtschaftliche Immissionen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen, konkret, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde.berchtesgaden.de/bebauungsplaene> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berchtesgaden, den 15. Juni 2022  
Markt Berchtesgaden

**Franz Rasp**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 2

### **Markt Marktschellenberg**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 15.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kreuzbichl“ für seinen gesamten Geltungsbereich zu ändern und zu erweitern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass der 1. Änderung ist die Ermöglichung der Innenverdichtung und Erweiterung um fünf weitere Bauparzellen östlich der Alten Berchtesgadener Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 9/4, 9/5, 9/6, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11 und 11/12 sowie die Erweiterung um Teilflächen der Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 8 und 8/2. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

In Anwendung des § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 die Änderungen und Erweiterung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zur öffentlichen Einsichtnahme wird der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.2022 bestehend aus Satzungstext und Begründung ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Rathaus (Zimmer 14), Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg, in der Zeit vom

**29. Juni 2022 bis 28. Juli 2022**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Kreuzbichl> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 14. Juni 2022  
Markt Marktschellenberg

**Michael Ernst**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

### **Markt Marktschellenberg**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2**

**„Friedensberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB  
und der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 15.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Friedensberg“ für seinen gesamten Geltungsbereich zu ändern und zu erweitern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass der 4. Änderung ist die Ermöglichung der Innenverdichtung und Erweiterung um weitere Bauparzellen westlich des Kaimhofwegs. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 112/7, 118 Tfl., 129, 129/1, 129/2, 129/4, 129/5, 129/6, 129/8, 129/9, 129/10, 129/11, 129/12, 129/14, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 129/20, 129/21, 129/22, 129/23, 129/24 Tfl., 129/25, 129/26, 130/2, 131/2, 131, 143, 143/2 und 150/3 sowie die Erweiterung um Flächen der Grundstücke der Gemarkung Landschellenberg Flurnummern 119 Tfl., 144/1, 144/2, 145, 145/1, 145/2, 145/4 und 145/5. Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

In Anwendung des § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 die Änderungen und Erweiterung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zur öffentlichen Einsichtnahme wird der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.2022 bestehend aus Satzungstext und Begründung ausgelegt.

Die Unterlagen liegen im Rathaus (Zimmer 14), Salzburger Str. 2, 83487 Marktschellenberg, in der Zeit vom

**29. Juni 2022 bis 28. Juli 2022**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Friedensberg> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 14. Juni 2022  
Markt Marktschellenberg

**Michael Ernst**, Erster Bürgermeister

---